

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am Dienstag, 23.06.2015, 17.00 - 17.49 Uhr

1. **Aufstellung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 19.1 „Bruchzaun - Auf der Knag“;**
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den geänderten
Geltungsbereich

Vor der Beschlussfassung wurde seitens der Bürgermeisterin erklärt, dass für das nun außerhalb des Geltungsbereiches liegende Eckgrundstück eine Abrundungssatzung erstellt wird, falls die Untere Landschaftsbehörde hier eine Befreiung vom Landschaftsschutz in Aussicht stellt. Das Planungskonzept des Bebauungsplangebietes wird den Anliegern der Straßen „Bruchzaun - Auf der Knag“ bei einer Infoveranstaltung vorgestellt.

Alsdann beschloss der Bau- und Planungsausschuss **einstimmig**,

die Aufstellung Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 19.1 „Bruchzaun – Auf der Knag“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den geänderten Geltungsbereich.

2. **72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau**
„Windkraftkonzentrationszonen Höfener Wald“
hier: a) Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I
und 4 I BauGB
b) Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II
BauGB
c) Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der
Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 4a III BauGB
d) Abwägung der Stellungnahmen aus der zweiten erneuten Beteiligung der
Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 4a III BauGB
e) Feststellungsbeschluss zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl dem Rat **einstimmig**,

Der Rat beschließt,

- a) *über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB eingegangenen*
Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Gemeinde Hellenthal

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 Nationalparkforstamt Eifel

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.3 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.4 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Die Belange werden im Umweltbericht berücksichtigt.

1.5 NABU Kreisverband Aachen-Land

Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Angaben finden sich in der Abwägungstabelle.

1.6 Städteregion Aachen, Umweltamt

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

- b) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1. **StädteRegion Aachen**
 - 1.1 **A 70 Umweltamt**
 - 1.1.1 **Allgemeiner Gewässerschutz**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 1.1.2 **Immissionsschutz**
Der Stellungnahme wird gefolgt
 - 1.1.3 **Natur und Landschaft**
 - 1.1.3. Die Stellungnahme wird berücksichtigt
 - 1.1.3.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 1.1.3.2 Die Stellungnahme wird zurückgewiesen
 - 1.1.3.3 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 1.1.3.4 Die Stellungnahme ist berücksichtigt
 - 1.1.3.5 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 1.2 **A 53 Gesundheitsamt**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 1.3 **A 32.5 Vorbeugender Brandschutz**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 2. **Nationalparkforstamt Eifel**
 - 2.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 2.3 Die Stellungnahme wird zurückgewiesen
 3. **NABU Kreisverband Aachen-Land**
Die Stellungnahme wird zurückgewiesen
 5. **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
 6. **Geologischer Dienst NRW**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 7. **Wasserwerk Perlenbach**
 - 7.1 Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
 - 7.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 15. **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
 - 15.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 15.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 15.3 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 15.4 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
2. **Öffentlichkeit**
Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- c) über die während der erneuten Offenlage gem. § 4 a III BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1. **StädteRegion Aachen**
 - 1.1 **A 70 Umweltamt**
 - 1.1.1 **Allgemeiner Gewässerschutz**
Die Stellungnahme wird berücksichtigt
 - 1.1.2 **Natur und Landschaft**
 - 1.1.2. Die Stellungnahme wird in Teilen berücksichtigt
 - 1.1.2.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 1.1.2.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 1.1.2.3 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 1.1.2.4 Die Stellungnahme wird berücksichtigt
 - 1.1.3 **A 32.5 Vorbeugender Brandschutz**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 2. **Nationalparkforstamt Eifel**
 - 2.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 2.2 Die Stellungnahme wird berücksichtigt
 3. **NABU Kreisverband Aachen-Land**
Die Stellungnahme wird in Teilen berücksichtigt
 4. **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 8. **Regionetz GmbH**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 11. **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel**
 - 11.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 11.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 11.3 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 12. **Geologischer Dienst NRW**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 14. **Direktion Malmedy Büllingen (Abteilung Natur und Forst)**
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

21 Gemeinde Hellenthal

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Öffentlichkeit

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- d) über die während der zweiten erneuten Offenlage gem. § 4 a III BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- 1 **StädteRegion Aachen**
 - 1.1 **A 70 Umweltamt**
 - 1.1.1 **Allgemeiner Gewässerschutz**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 1.1.2 **Natur und Landschaft**
 - 1.1.2.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
 - 1.1.2.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 2 **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 6 **Geologischer Dienst**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 8 **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 10 **Nationalparkforstamt Eifel**
Die Stellungnahme wird berücksichtigt
- 12 **regionetz GmbH**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 13 **Gemeinde Hellenthal**
Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt
- 15 **Direktion Malmédy Büllingen (Abteilung Natur und Forst)**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- 16 **Bezirksregierung köln (Dezernat 54 – Wasserwirtschaft)**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Öffentlichkeit

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- e) die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau „Windkraftkonzentrationszonen Höfener Wald“

3. **2. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3E “Reichensteiner Straße”;**
hier: **a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**

- a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:
1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
 - 1.1 **Landesbetrieb Straßenbau NRW**
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
 - 1.2 **Städtereion Aachen**
Umweltamt – allgemeiner Gewässerschutz
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
63 – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
 2. **Öffentlichkeit**
Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen
- b) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3E “Reichensteiner Straße“ mit den Textlichen Festsetzungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

4. **13. Änderung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 1 "Malmedyer Straße";**
hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**
b) **Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage gem. § 4a III BauGB**
c) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl dem Rat **einstimmig**

Der Rat beschließt

- a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
 - 1.1 **Landesbetrieb Straßenbau NRW**
Der Hinweis wird berücksichtigt.
 - 1.2 **Städteregion Aachen**
Umweltamt – allgemeiner Gewässerschutz
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
A 63 – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
2. **Öffentlichkeit**
Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen

- b) über die während der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
 - 1.1 **Landesbetrieb Straßenbau NRW**
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
 - 1.2 **Städteregion Aachen**
A 70 - Umweltamt - Allgemeiner Gewässerschutz
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
A 63 - Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
2. **Öffentlichkeit**
Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

- c) die 13. Änderung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 1 „Malmedyer Straße“ mit den Textlichen Festsetzungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

5. **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Monschau Nr.2 "Haag";**
hier: Fällung einer Rotbuche, Lauscherbüchel

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Monschau Nr. 2 bezüglich der Fällung einer Rotbuche gem. § 31 BauGB zuzustimmen.

Als Ersatz wird eine neue Rotbuche gepflanzt.

6. Antrag auf Zulassung einer Abweichung von der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3C Ergänzung; hier: Errichtung einer Terrassenüberdachung in Mützenich, Zum Torfmoor 21

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3C Ergänzung bezüglich der festgesetzten Dachneigung zuzustimmen.

7. Förderrichtlinie der Stadt Monschau "Historische Altstadt Monschau" über die Vergabe von Fördermitteln für die Aufwertung von Fassaden, Dächern, Trockenmauern und privaten Freiflächen sowie Prüfvermerk zur stadtbildprägenden Wirkung des Förderobjekts

Vor Beschlussfassung wollte die SPD-Fraktion den Beratungspunkt von der Tagesordnung verschieben, da den Sitzungsunterlagen nicht zu entnehmen war, dass der Sachverhalt bereits von übergeordneten Behörden juristisch geprüft wurde. Ausschussmitglied Mathar befürchtete, dass im Zweifelsfall ggfls. Fördergelder wieder zurückgezahlt werden müssten. Die Bürgermeisterin erklärte, dass sehr wohl eine ausführliche juristische Prüfung der Förderrichtlinie durch die Behörden vorgenommen wurde. Es werden lediglich die Fördermittel von Dritten an die Bürger weitergeleitet, es erfolgt keine Kostenbeteiligung der Stadt Monschau an privaten Maßnahmen.

Im Übrigen wurde die Förderrichtlinie von den einzelnen Fraktionen positiv befürwortet.

Der Bau- u. Planungsausschuss empfahl dem Rat bei **4 Nein-Stimmen**:

Der Rat beschließt

die Förderrichtlinie der Stadt Monschau "Historische Altstadt Monschau" über die Vergabe von Fördermitteln für die Aufwertung von Fassaden, Dächern, Trockenmauern und privaten Freiflächen sowie den Prüfvermerk zur stadtbildprägenden Wirkung des Förderobjekts.

8. Anfragen der Ausschussmitglieder

8.1 Stadtverordneter Gregor Mathar erkundigte sich, nach den Bauarbeiten im Bereich der ehem. Kläranlage Imgenbroich, Erlenweg.

Nach Auskunft von Marco Isaac, FB I.2, wird seitens des WVER auf dem Gelände ein Retentionsbodenfilter gebaut.

8.2 Herr Mathar erklärte im Ausschuss, dass die Grünflächenpflegearbeiten auf dem Kapellengrundstück in Widdau nicht zufriedenstellend ausgeführt wurden. Eine Überprüfung der Verwaltung ergab, dass die Kath. Kirchengemeinde St. Cornelius in Rohren Eigentümer dieser Fläche ist. Die dortige Grünflächenpflege liegt daher nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Monschau.

8.3 Der sachkundige Bürger Claus Severding erkundigte sich nach dem Bau eines Stallgebäudes in Imgenbroich im „Rulertsweg“. Nach Auskunft von Stephan Dicks wird das baurechtlich genehmigte Stallgebäude von einem privilegiertem Landwirt gebaut.

9. Mitteilungen der Verwaltung

9.1 Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wurde zur Kenntnis genommen.

9.2 Die Bürgermeisterin Ritter informierte die Ausschussmitglieder zu folgenden Punkten:

- **Sanierungsarbeiten Aubrücke**
Lt. Auskunft des Baulastträgers, StädteRegion Aachen, erfolgt die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten planmäßig Mitte September (Ende KW 38) 2015. Die Bauarbeiten liegen zurzeit im Zeitplan (vgl. anliegenden Bauzeitenplan).
- **Sanierungsarbeiten B 258 Burgring**
Die Teerarbeiten der Fahrbahndecke in dem Teilstück von der Biesweg-Kurve Richtung Unterer Kalk wird am 24.06.15 durchgeführt. Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan.
- **Verlegung Glasfaserkabel für die schnelle Internetverbindung (MBFD = mehr Breitband für Deutschland) in den Ortslagen Imgenbroich und Konzen**
Die Tiefbauarbeiten beginnen zu folgenden Terminen:
 - Img., Bruchzaun 29.06.15
 - Img., Grünentalstraße 22.06.15
 - Kon., Heerstraße 30.06.15
 - Kon., Konrad-Adenauer-Str. voraussichtlich ab 06.07.15
- **Straßensanierungsarbeiten Hengstbrüchelchen**
Die Teerarbeiten werden in dem Zeitraum vom 24.06.- 29.06. von der Fa. Gamo durchgeführt.
- **Straßeninstandsetzung Bahnhofstr. (ehem. L 106)**
Die gesamte Straßensanierungsmaßnahme erfolgt auf Wunsch der Stadt Monschau im kommenden Jahr. Die Verlegung der neuen Frischwasserleitung erfolgt im unteren Teil der Bahnhofstraße durch die Fa. Gamo im Auftrag des Wasserwerkes ab der KW 26 / 2015.
- **Straßendeckenerneuerung durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW**
Folgende Erneuerungen der Straßendecken finden im Jahr 2015 statt:
 - Ortslage Konzen (B 258 ab Blumgasse bis Ortseingang Kon.)
 - Ortslage K'berg (B 399 ab Eisenborner Str. bis Grenze Belgien)
 - Ortslage Müt. (L 106 Schiffenborn ab Ortsausgang Richtung Hatzevonn)
 - Altstadt Monschau (B 258 Dreistegen)
- **Schlaglochbeseitigung durch städt. Bauhof**
Folgende Schlaglochsanierungsarbeiten wurden ausgeführt:
 - Ortslage Höfen (Eppertsweg)
 - Ortslage Img. (Rulertsweg)
 - Ortslage K'berg (gesamte Ortslage)sowie sukzessive Beseitigung von akuten Gefahrenstellen im gesamten Stadtgebiet.

